

Aktuelle Diskussion um die Qualität in der Pensionskassenprüfung RAB thematisiert Schwachstellen bei der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen

In ihrem jüngst publizierten Geschäftsbericht 2016 greift die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) die Thematik der Pensionskassenprüfung auf. Die RAB sieht die Notwendigkeit, die Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen der Aufsicht durch die RAB zu unterstellen oder eine entsprechende Sonderzulassung einzuführen.

EXPERTsuisse hat bereits 2015 im Rahmen der Aktienrechtsrevision in ihrer Stellungnahme vom 13. März 2015 festgehalten, dass bei gewissen Unternehmen und Organisationen, deren Anspruchsgruppen ein erhöhtes Schutzbedürfnis aufweisen, eine staatliche Beaufsichtigung ihrer Revisionsstellen gerechtfertigt sein kann. Eine pauschale Unterstellung sämtlicher Pensionskassenprüfer unter eine staatliche Aufsicht sieht EXPERTsuisse hingegen nicht.

Im letzten Jahr hat EXPERTsuisse verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Revisionsqualität gemacht, namentlich hinsichtlich spezieller Anforderungen an die praktische Tätigkeit und an die Weiterbildung. Diese Vorschläge sind unverändert in die Weisung „Qualitätssicherung in der Revision nach BVG“ der Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge, welche Ende 2016 erlassen wurde, eingeflossen. Insoweit bestehen neben dem allgemeinen Zulassungserfordernis durch die RAB heute bereits gewisse spezielle Vorgaben für die Pensionskassenprüfung.

EXPERTsuisse schreibt seinen Mitgliedern mit dem Schweizer Qualitätssicherungs-standard (QS 1) zudem Qualitätssicherungsmassnahmen für die Durchführung von Abschlussprüfungen vor. Zwischenzeitlich hat die RAB diesen Standard auch im Bereich der Pensionskassenprüfung für allgemeinverbindlich erklärt.

EXPERTsuisse wird sich in Abstimmung mit den Behörden und der Politik auch weiterhin für eine nachhaltige Sicherung der Revisionsqualität, auch im Bereich der Pensionskassenprüfung, einsetzen, ist aber der Auffassung, dass die Wirkung der soeben erst eingeführten Massnahmen abzuwarten bleibt, bevor weitere Regulierungsschritte geprüft werden.

Links & Downloads

- [Schweizer Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung](#)
- [Stellungnahme zur Änderung des Obligationenrechts \(Aktienrecht\)](#)